

# Die Wappen in der Sakristei der Stadtkirche in Winterthur 1493 [Schluss]

Autor(en): **Hauser, Kaspar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **26 (1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744671>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Les membres de la famille d'Ollon sont généralement qualifiés dans les actes, de seigneurs<sup>1</sup>, donzels<sup>2</sup> ou chevaliers<sup>3</sup>; dès l'an 1560 environ, plusieurs générations ont rempli la fonction de chatelain de la Villeneuve-Chillon<sup>4</sup>.

La famille du Lon a fourni un grand nombre de pasteurs et de magistrats distingués. Citons entre autres Isaac Du Lon<sup>5</sup>, ministre du St-Evangile à Vevey (1691-1752). Jean Abraham Du Lon, Justicier de la Villeneuve<sup>6</sup> (bapt. le 28 mars 1751), ainsi que Paul-Louis-Eugène du Lon<sup>7</sup>, consul des Etats Unis du Mexique, ancien juge de Paix et syndic de Vevey, aïeul de l'auteur de ces lignes.

---

## Die Wappen in der Sakristei der Stadtkirche in Winterthur 1493.

Von Kaspar Hauser.

(Schluss).

(Mit Tafeln X und XI).

### 3. Hans von Sall (Westseite).

Lorentz Scherrer, Walther Roseneger, Hans Binder, seckelmeister.

Hans von Sall. Der alte Lauf der Töss hatte von Dätttau bis nach Pfungen auf beiden Seiten steile Bergvorsprünge gebildet, die zur Keltenzeit als Zufluchtsorte und später zur Anlage von Burgen benutzt wurden. So standen westlich vom Rumstal und Pfungen die beiden Türme Ober- und Unter-Sal, in denen ein kiburgisches, später österreichisches Dienstmannengeschlecht hauste, das nicht reich begütert war und deshalb frühe die unwirtlichen Höhen verliess: die eine Linie siedelte nach Zürich, die andere nach Winterthur hinüber. In einer Urkunde von 1281 wird ihre alte Heimat genannt: der Burghof und das Tannholz, das man nennt das Sal. In einer Zürcher Urkunde von 1274 war Herr Hartmann der Saler Zeuge und kam später in den Rat. Im Jahre 1279 bezeugten in Winterthur Hartmann und H. de Sala den Verkauf von Gütern durch einen Kiburger Ministerialen mit C. von Heimenstein. Diese beiden Geschlechter führten ein ähnliches Wappen, nämlich ein schwarzes Pferd mit rotem Sattel<sup>8</sup>. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatten sich also die Saler in Winter-

---

<sup>1</sup> Archives cantonales vaudoises; Accord entre l'Abbaye de Hauteclêt et le chapelain de l'église de Villeneuve, 1246 . . . . Dominus Amaldricus de Oluns de Villanova . . . .

<sup>2</sup> Testament d'Aymon d'Ollon, donzel (archives de Valère F. 61) du 11 juillet 1349.

<sup>3</sup> Archives de Valère, Cartul. du XIII<sup>e</sup> siècle, fol. XXIII et XXIV. Accord entre Rodolphe Monteilliers et maître Gérold de Lausanne . . . . Petrus de Olon, Johannes Uboldi, milites . . . .

<sup>4</sup> Archives cantonales vaudoises; Reconnaissances pour LL. EE. de Berne, par Thozel du 27 mars 1563 . . . . Claude Du Lon, chatelain de la Villeneuve.

<sup>5</sup> Isaac Du Lon, sur son lit de mort demanda a ne pas être inhumé dans le temple de St-Martin, comme il en avait le droit (Baillage de Chillon en 1660, par E. de Mellet, page 61), Vevey 1861. Il avait épousé Noble Rose Madelaine de la Tour, née de Roveréaz.

<sup>6</sup> Il épousa Susanne Françoise Du Fresne.

<sup>7</sup> Eugène Du Lon était le fils de L. F. Du Lon, membre du grand Conseil du canton de Vaud et de Julie E. de la Rottaz, il épousa en 1848 Elisa Esther Vuichoud du Chatelard.

<sup>8</sup> Z. U. B. IV S. 288, V S. 93, 50, 277, 311, VI S. 236, 360.

thur niedergelassen und gelangten bald in die oberste Behörde des Ortes: 1294 Johann von Sala Kleiner Rat, ebenso 1296 Heinrich von Sala. Kein Geschlecht hat auf die Geschieke der Stadt Winterthur einen so grossen und nachhaltigen Einfluss ausgeübt wie die Saler; denn über 200 Jahre sassen sie in den obersten Behörden und Ämtern und bekleideten die Schultheissenwürde. Es ist hier nicht möglich, ihre Geschichte eingehend vorzuführen. Der Vater des obgenannten Hans von Sal war Lorenz von Sal II., 1456: Kleiner Rat, 1458: Seckelmeister, 1460: Schultheiss. Seine umsichtige Leitung rettete die Stadt bei der Belagerung durch die Eidgenossen 1460. Sein Bruder Konrad war am Innsbrucker Hof erzogen worden, hielt sich meist in österreichischen Diensten im Vorland und im Tirol auf als erzherzoglicher Diener, Pfleger und Zollner und Provisionär König Maximilians; er kaufte bei seiner Rückkehr die Burg Schlatt bei Elgg; auch sein Sohn Gaudenz wurde am erzherzoglichen Hofe erzogen. Rudolf trat in das Kloster St. Blasien. Lorenz II. starb um das Jahr 1469, drei minderjährige Kinder hinterlassend: Hans, den spätern Schultheissen, Anneli, verheiratet mit Hans von Ampfelbrunn zu Ottenbüren, und Künigolt, Klosterfrau in Töss, 1494 Priorin daselbst. Hans von Sal hielt sich oft in fremden Kriegsdiensten auf; er war um 1478/79 mit Melchior von Landenberg Page des Erzherzogs Sigmund gewesen und wurde von diesem noch einige Jahre besoldet. Von 1484 an gehörte er ohne Unterbruch dem Kleinen Rate an; 1491 zum Schultheissen gewählt, hatte er dieses Amt je ein Jahr inne bis 1506, in den Zwischenjahren amtete er als Statthalter. Er verheiratete sich jedenfalls vor 1483 Juli 2. (Urb. Töss) mit Klara von Asch oder Ast, die aus einem in Süddeutschland weit verbreiteten Adelsgeschlechte stammte und besass ein Haus am Obermarkte, Steuer 15  $\bar{u}$ . Im Jahre 1493 traf er mit dem Rate ein neues Abkommen betreffend Steuer: 6  $\bar{u}$  jährlich, Abzug: 600  $\bar{u}$  Vermögen mit der Versicherung durch seinen Hof in Attikon-Wiesendangen, und Herrendienst: mit Wissen und Willen des Rates darf er fremdes Dienstgeld annehmen, aber nicht gegen Winterthur, Zürich, die Eidgenossenschaft und Österreich. Betreffend die Steuer des Frauengutes blieb es bei der frühern Vereinbarung<sup>1</sup>. Am Zürcher Schützenfest nahm er mit seiner Gattin und seinen Söhnen Hans Hug, Lorenz, Jakob und Christóffel teil. Er setzte auf seinen und der Patrone zu W. St. Lorenz, St. Alban und St. Pankracius Namen (Glückshafenrodel). Im Jahre 1507 erlangte er vom Rate abermals unter den gleichen Bedingungen die Erlaubnis, für fünf Jahre in fremde Kriegsdienste zu ziehen. Um diese Zeit kaufte er das Schloss Girsberg bei Stammheim samt Zubehör von den Gielen von Glattbrugg. Das Verbot des Reislaufens verstopfte ihm eine wichtige Einnahmequelle; dazu kam, dass seine vier Söhne ein verschwenderisches Leben führten. So schuldeten ihm Hans Hug und seine Ehefrau Ursula Fröschlin 140 Gulden (1510). Lorenz und Hans Hug beteiligten sich an den italienischen Feldzügen. Der Vater ging immer mehr der Verarmung entgegen.



Fig. 49

<sup>1</sup> Ratsbuch IV S. 503.

In Ansehung der vielen Guttaten, die seine Vorfahren und auch er der Stadt Winterthur erwiesen hatten, erhielt er von Schultheiss und Rat eine „muessig gände“ Pfrund im Spital an des Spitalmeisters Tisch mit einem ehrlichen Leibgeding (6. April 1524). Bald darauf verkaufte er unter Vermittlung des Rates das Schloss Girsberg um 900 fl an den Junker Gaudenz von Castelmur zu Fürstenau (23. Juni 1525). Er starb im Jahre 1529; seine Ehefrau Clara v. Ast lebte noch 1509<sup>1</sup>.

Sein Siegel hängt im St.-A. Zürich an Urkunden von 1491 IX. 26. (siehe Figur 49); 1505 IX. 5; 1508 VI. 28.; 1509 VII. 23.; 1510 XII. 3. (Amt Winterthur 461, 523, 545, 556, 568); 1506 III. 13. (Töss 718); an Urk. v. 1506 VII. 4. (Töss 721) Reste des aufgedrückten Siegels.

Im Stadtarchiv Winterthur: an Urk. 1491 XII. 19., 1494 IX. 23., mit der Jahreszahl 1484 (sehr schön erhalten). Der noch erhaltene Stempel ist ein feines Kunststück.

Lorentz Scherrer. Seit alten Zeiten legte auch das männliche Geschlecht viel Gewicht darauf, sein Äusseres zu verschönern; deshalb gab es in den städtischen Orten Bartscherer oder Barbieri, Bader, die zugleich in den Künsten der niedern Chirurgie sich übten und allerlei Heilmittel verkauften. Aus diesem Berufe entstand der Geschlechtsname Scherer oder Razor. Nach dem Habsburger Urbar (ca. 1300) besass Johannes der Scherer, Bürger in Winterthur, österreichische Lehen. Berchtold Schärer, genannt Wild, von Kenzingen gebürtig, gewesener Stadtschreiber in Winterthur, wurde im Kloster St. Katharinental ermordet<sup>2</sup>. Im Jahre 1460 war ein Lorenz Schärer Grosser Rat. Von 1484—1496 war Laurentz Scherer Mitglied des Kleinen Rates; sein Wappen ist deshalb in die Sammlung aufgenommen worden. Dasselbe ist genau das gleiche, das früher der Schultheiss Heinrich Rüdger in Winterthur führte, z. B. am 24. Dez. 1437. Nach dem Jahrzeitenbuch und den Siegelstempeln der Winterthurer Schultheissen gleicht das Schererwappen genau demjenigen der Rüdger. Da Scherers Frau Elsa eine geborne Rüdger war, ist zu schliessen, dass er das Wappen seiner Frau übernommen hat. Im Jahre 1488 vermachte er seinen Kindern all sein liegendes und fahrendes Gut, das er nach seinem Tode hinterliess, ebenso seine „Besserungen“ am Zehnten zu Gerlikon und Hungerspül, und an seinem Hause; Werkzeuge und Bücher, die zum Handwerk dienten, sollten den Söhnen, die seinen Beruf erlernten, gehören. Erhielt er weitere Kinder, so waren sie in der Verschreibung inbegriffen; ebenso Gebhart, der sein mütterliches Vermögen hingegeben hatte<sup>3</sup>. Im Jahre 1489 verlieh der Rat dem Hans Scherer für fünf Jahre die obere Badstube gegen einen wöchentlichen Zins von 10 Schilling. Der Priester Gebhart Scherer, der mit seinem Vater am Obermarkt gewohnt hatte, erhielt vom Rate die h. 3 Königspfründe, die mindere, in Winterthur (1505)<sup>4</sup>.

Ein Siegel Lorenz Scherers war nicht aufzufinden.

Walther Roseneg(g)er stammte von Rosenegg, war aber nicht adeliger Herkunft. Die drei Rosen im Wappen sind bloss redend; im freiherrlichen Wappen

<sup>1</sup> Sept. 26., St.-A. Zürich, Urb. Töss.

<sup>2</sup> Verurteilung der Mörder: 1414, März 9. Urk. i. St. A. W.

<sup>3</sup> Ratsbuch IV S. 310/11, S. 350 und 356.

<sup>4</sup> St.-A. W., Urkunden.



finden sich sechs Rosen, geteilt durch blauen Querbalken. Die reichen, macht-habenden Bürger wohnten am Markt oder beim Küngstürli. So hatte auch er ein Haus am Obermarkt und zahlte jährlich 14  $\bar{u}$  Steuer. Im Jahre 1460 war ein Welti Rosnegger Grosser Rat und Pfleger im untern Spital. Seit 1473 gehörte Walther immer dem Kleinen Rate an; er wird 1475 mit Ratsherr Hans Böni als Eigengeber zu Winterthur bezeichnet<sup>1</sup>. Für einen jährlichen Zins von 45 fl. an Hans Müller in Baden (Aargau) leistete er für die Stadt mit Hans Binder Bürgschaft. Er war mit Adelheit Napfer verehelicht; beide nahmen sich als Gemeinder an. Ihr Sohn Heini war Handelsmann, scheint aber keine guten Geschäfte gemacht zu haben. Für eine Schuld nach Strassburg verpfändete dieser eine Wiese und musste dann vor dem Schultheissen versprechen, ohne Wissen des Vaters nichts mehr zu versetzen (1483). Der Rat erlaubte ihm, für 3 Jahre nach Frauenfeld zu ziehen; er durfte aber nicht mehr als eine Bettstatt mitnehmen und musste Winterthur jährlich 30 Schilling Steuer geben. Der Vater Wälti war zugleich noch Fräffler, d. h. er hatte die Bussen einzuziehen; auch hatte man ihn über der Bürger „Züg“ eingesetzt, d. h. er hatte die Aufsicht über Wehr und Waffen.

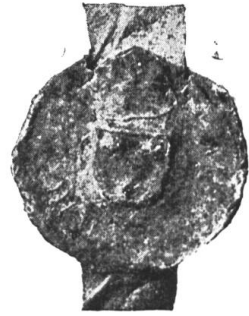


Fig. 50

Ein Siegel Walther Roseneggers hängt an Urk. von 1488 II. 6. im Stadtarchiv Winterthur (s. Fig. 50). — Der Thurgauer Landammann Heinrich Rosenegger, Burger zu Frauenfeld, der noch 1503 XI. 23. Untervogt der Landgrafschaft war (Töss 711), siegelt 1516 VIII. 1. mit demselben Wappen, drei Rosen (Amt Winterthur 607). — Das Wappen der Freiherren von Rosenegg im Hegau, mit dem auch Freiherr Hans v. R. 1467 VII. 11. (Töss 565) siegelt, gibt die Zürcher Wappenrolle wieder (no 265).

Hans Binder, seckelmeister. Dieser Geschlechtsname ist wahrscheinlich vom Küferhandwerk abgeleitet; denn Binder ist gleichbedeutend wie Küfer. Jeder aber, der berufsmässig etwas bindet, wird Binder genannt: Fassbinder, Bürstenbinder, Buchbinder u. s. w.<sup>2</sup> Der Geschlechtsname Binder ist deshalb alt und weit verbreitet. Nach dem Habsburger Urbar (ca. 1303) besaßen die Bindere, Bürger in Winterthur, österreichische Lehen<sup>3</sup>. Die Harnischanleite von 1405 zählte ebenfalls verschiedene Träger dieses Namens: Bürgi Binder am Graben, Grosser Rat; Cūni Riker, binder, ebenso; Binders Frau und Spekk, ihr Mann; Himel, binder und Ueli Binder, Kleiner Rat und Mitglied des Thurgauer Landgerichtes<sup>4</sup>. Der Seckelmeister Hans Binder stammte von Diessenhofen und hatte den Beinamen Flugauf, im Wappen einen Küferhammer; 1471: Grosser Rat und Stadtrichter; von 1483 an immer Mitglied des Kleinen Rates und Gemeindegutsverwalter. Er wohnte am Küngstürli und zahlte 15  $\bar{u}$  Steuer. Er war zeitweise Weinschätzer und Brotschauer, sowie Pfleger der Pfarrkirche (1483). Er verschaffte seiner Frau Regula leibdingsweise sein Haus und 10 Gulden Morgengabe (1485). Ein Sohn war der Priester Niklaus Binder (1490). Wie wenig ein

<sup>1</sup> St.-A. Zürich, Urbar Petershausen.

<sup>2</sup> Schweiz-deutsch. Idiotikon IV, S. 1354.

<sup>3</sup> Quell. z. Schw. Gesch. XIV, 1 S. 329.

<sup>4</sup> K. Hauser, Winterthur z. Z. des App. Krieges S. 113, 115, 116, 118.



Fig. 51

Holzfrevel dem Ansehen eines Rats Herrn schaden konnte, beweist folgender Beschluss der Stadtväter: „Haut Hanns Binder ein tann im wald ann erlobt gehowen; den frâvel ist im durch gotz willen nach gelaussen; doch sol er dz nitmer tûn; dann won dz beschâhe, sol er alsdann mit dem thurm gestraufft werden“ (1483 quarta post Medardi)<sup>1</sup>. Im Jahre 1504 machte Hans Binder von Diessenhofen, alt Seckelmeister, ein Testament betreffend die Verteilung seines Nachlasses. Vor dem Tode stiftete er eine Jahrzeit

für sich, seine Ehefrau Agnesa Bosshart und seine Geschwister mit 66  $\bar{u}$  Kapital an die Kirche. Bei Versäumnis fielen drei Teile der Kirche und ein Teil dem Messmer zu. Ebenso machte er eine Vergabung von 100 Gulden zur Errichtung eines ewigen Lichtes vor das Sakramentshäuschen (1511)<sup>2</sup>.

Ein gut erhaltenes Siegel Hans Binders als Vogt des Burgers Hans Tischmacher und dessen Hausfrau Verena von 1493 III. 11. (Amt Winterthur 470) ist in Figur 51 abgebildet. Dasselbe an Urk. von 1508 VI. 28. und 1509 VII. 23. (l. c. 545 und 556).

Im Stadtarchiv Winterthur: an Urk. von 1485 II. 4., X. 10.; 1494 IX. 23.; 1495 XII. 19. — Der Stempel ist ein feines Kunststück.

#### 4. Rüdolf Bruchly (Nordseite).

Ulrich Fötzer, Hans Böny, Jos Fässy.

Die Edelknechte Bruchli sollen aus dem Gaster, Kanton St. Gallen, stammen und dort zeitweise auf Windegg sesshaft gewesen sein<sup>3</sup>. Ein Ulrich Bruchli in Zug besass 1361 österreiche Lehen. Im Jahre 1414 war Rudolf Bruchli Mitglied des Kleinen Rates in Winterthur und kam in Urkunden oft vor. 1424—1428 erlangte er mehrmals die Schultheissenwürde. Er war mit einer von Sal verehelicht und starb am 27. Oktober 1428. — Heinrich Bruchlin und Erhart Hunzikon, die 1458 V. 13. den konstanziſchen Zehnten zu Hegi ans Kloster Töss verkauften, werden in der Urkunde als Brüder bezeichnet; sie waren Stiefbrüder, denn beide hatten diesen Zehnten von ihrer Mutter ererbt, die 1456 VII. 27. als Mutter Bruchlis, Verena Parin heisst und aus Rapperswil stammte<sup>4</sup>. Des Schultheissen Rudolf Sohn, Rudolf Bruchli, trat schon als junger Bürger in die Amtsstellen seines Vaters: 1440 Kleiner Rat, 1445, 1447 (Fig. 52), 1449, 1451 Schultheiss. Er war reich bemittelt und leistete der Stadt für ein Anleihen von 1000 Gulden zu Gunsten von Ludwig Effinger in Brugg Bürgschaft. Im Jahre 1449 machte er von seiner Grossmutter, der Alten von Sal, eine Erbschaft und traf mit dem Rate folgendes Übereinkommen: „Während



Fig. 52

<sup>1</sup> Ratsbuch IV S. 5, V S. 180.

<sup>2</sup> Jahrzeitenbuch S. 129.

<sup>3</sup> vgl. E. Hahn im Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde IX. Bd. (1907), S. 201 ff.

<sup>4</sup> St.-A. Zürich, Urkk. Töss no 495, 515/6; 524.

10 Jahren muss er das ererbte Vermögen nicht versteuern, nachher wird er wie ein anderer Bürger gehalten. Zieht er fort, muss er 100 Gulden Abzug entrichten“. Obgleich zum Schultheissen gewählt, hatte er wegen dieser Vereinbarung allerlei böse Reden zu hören; deshalb gab er 1453 das Bürgerrecht auf und zog fort. Meister Eberhart von Nellenburg, Propst zu Embrach und Ritter Hans von Klingenberg, Landvogt im Thurgau, vermittelten den Streit. Nun kehrte der Schultheiss nach Winterthur zurück und das frühere Abkommen trat wieder in Kraft. Schultheiss: 1455/56, 1464/65, 1467/69, 1471/73. Vor Beginn der Belagerung 1460 ritt er mit Lorenz von Sal und Heinrich Heudorf nach Villingen und warb dort Söldner zur Verteidigung der Stadt. Junker Rudolf Bruchli und seine Ehefrau Anna Ehinger von Konstanz machten der Kirche und den Armen wichtige Vergabungen. Auf ihre Anregung hin stifteten Schultheiss und Rat die Predikatur oder das Predigeramt mit der Pfründe des h. Petrus, Paulus und Andreas, da die Lehre und die Predigt viel besser, nützlicher und notwendiger seien als alle andern geistlichen Werke. Bruchli bedachte die neue Stiftung mit 400 Gulden (1475). Die beiden Gatten vergabten ferner dem Spital in Winterthur den Kehacker, gelegen an der Strasse, die in den Eschenberger Wald führte (1486, Nov. 6.). — Die adeligen Geschlechter Winterthurs konnten es nicht leicht verschmerzen, dass sie unter Zürich dienen sollten; manche Jahrzehnte liebäugelten sie noch mit der alten Herrschaft. So verdankte Herzog Sigmund von Österreich dem Rudolf Bruchly, der in den 70er Jahren eine herzogliche Provision bezogen hatte, die Freundschaft und Dienstgefälligkeit, mit welcher dieser für ihn betreffend eine Schuld an den Grafen Eberhart von Sonnenberg die Bürgschaft übernommen hatte (1486). Nachdem Schultheiss Bruchli früher schon für sich und seine Gattin eine Jahrzeit, mit 3 Mütt Kernen versichert, auf seinem Hof in Agasul gestiftet hatte, übergab er 1494 der Kirche abermals 23 rh. Gulden, damit sie für ihr Seelenheil Sorge: „am Abend mit einer gesungenen Vigil und mit dem Placebo über ihre Gräber gehen, und morgens mit einem gesungenen Seelamt und abermals mit dem Placebo über die Gräber mit einem aufgerichteten Stuhl mit zwei brennenden Kerzen, und jeder Kaplan soll an diesem Jahrestag eine gesprochene Mess halten“ u. s. w.<sup>1</sup> 1495 März 2. liess Frau Anna Ehinger als Witwe Rudolf Bruchlis eine letztwillige Verordnung ihres Ehemannes, die Schenkung ihres Hofes im Wiler ans Kloster Beerenberg beurkunden<sup>2</sup>; jedenfalls folgte sie ihrem Gatten bald nach, denn 1495 verkaufte Dr. Ulrich Ehinger dem Spital in Winterthur für 200 fl. eine Wiese, die ihm aus der Erbschaft der beiden zugefallen war. Rudolf Bruchli besass ein Haus am Obermarkt und steuerte 37 ũ. Eine Bruchlin hatte den Schleier genommen und war in der Sammlung in Winterthur. Die Erben hatten der Stadt Winterthur 540 Gulden



Fig. 53

<sup>1</sup> Jahrzeitenbuch S. 182 und 187.

<sup>2</sup> St.-A. Zürich, Urk. Amt Winterthur 477.

Abzug zu entrichten, die zur Bezahlung von Schulden verwendet wurden (1498)<sup>1</sup>. — Heinrich Bruchli genannt Kupfer war 1509 (Januar 11.) mit Margaretha Hettlinger verehelicht.

Rudolf Bruchli siegelt als Schultheiss — die Siegel hängen — 1447 VIII. 16. (Fig. 52), 1451 IV. 12., 1458 II. 9. (Töss 491, 501, 522); 1457 IV. 12. Schultheiss und Unterlandvogt im Thurgau (Amt Töss 518; s. Fig. 53); 1460 VI. 23. alt Schultheiss; uxor Anna Ehinger (l. c. 350); Schultheiss 1469 I. 27. (Töss 545); 1471 I. 7. (Amt Wint.); 1472 II. 25. und III. 4. (Töss 573 und 575). — Stadtarchiv Winterthur: 1479 X. 20.

Uolrich Fötzer. Dieser Geschlechtsname ist wahrscheinlich aus einem Übernamen entstanden; fözen bedeutet: einen foppen, necken, aufziehen, zum besten halten<sup>2</sup>. Seit 1419 wurden Vötzer in den Grossen und Kleinen Rat gewählt. Der Priester Uolrich Vötzer, Bürger in Winterthur, war Kirchherr in Neftenbach (1448, Juli 25.); der Rat vereinbarte mit ihm, dass er von seinem Hause in der Stadt 10 ß Haller Steuer zahlen und es wie andere Bürger „vertagwan und verwachen“ müsse (1469, April 10.)<sup>3</sup>. Ulrich Fötzer war 1470 Grosser Rat, 1483: Stadtrichter und Ungelter, von 1491—1499 Mitglied des Kleinen Rates. Er wohnte am Niedermarkt und entrichtete jährlich 6  $\bar{u}$  Steuer. Seine Nachkommen bekleideten ebenfalls verschiedene Beamtenstellen. Ulrich Fötzer und seine Frau Anna gaben an den Bau der Kirche 7 Unzen Silber; Johann Fötzer und seine Frau Elisabeth eine silberne Schale, ebenso 2  $\bar{u}$  Heller<sup>4</sup>.

Der Rodel der Zinse und Gülten des Feldsiechenhauses vom 28. Mai 1479 enthält folgenden Eintrag: „Hans Vötzer, der pfister, git 1 vtl. kernen ab einem acker“. Hans Vötzer war demnach Bäcker.

Leider liess sich kein Siegel von ihm auftreiben. Er siegelte 1490 XII. 18. als Vogt der Adelheit Fryg; die Urkunde scheint aber nur in Kopie in einem Winterthurer Urbar des St.-A. Zürich erhalten zu sein.



Fig. 54

Hans Böny. Die böny ist ein mit Bohnen bepflanztetes Feld, ein Bohnenacker<sup>5</sup>. Böneler bedeutet: Bohnenzähler, Knicker, Knauser, ein langsamer, behutsamer Mensch. Der Geschlechtsname ist aus einem Beinamen entstanden. Als Familienname kommt Böni frühe vor: H. dictus Böni 1256<sup>6</sup>. Im Jahre 1447 war ein Hans Böny in Winterthur Mitglied des Grossen Rates. Der Inhaber des Wappens mit dem Pfeil in der Sakristei gehörte von 1473—1497 ununterbrochen dem Kleinen Rate der Stadt an und wurde von 1483 an der alte genannt, zum Unterschiede von seinem Sohne Hans Böny, dem jungen, der mit Greta Ammann verheiratet war und ebenfalls in verschiedenen Ämtern sass. Der Alte war zeitweise Bauherr, Pfleger des obern Spitals, Rechner und Aufseher

<sup>1</sup> Ratsbuch V S. 52.

<sup>2</sup> Schweiz.-deutsch. Idiotikon I S. 1158.

<sup>3</sup> Ratsbuch II S. 17a.

<sup>4</sup> Jahrzeitenbuch S. 36 und 75.

<sup>5</sup> 1361: Item die wiss und böny (bei Kiburg). Habsburger Urbar: Quellen zur Schweiz. Gesch. XV 1, S. 500.

<sup>6</sup> Schweiz.-deutsch. Idiotikon IV S. 1316.

über „der Weber mass und breiti“. Im Jahre 1486 setzte er eine Summe aus zur Erziehung seiner Enkelin und Waise Kiliana Peter von Zinzikon. Er wohnte am Obertor und zahlte  $13\frac{1}{2}$   $\bar{u}$  Steuer. Die Böny kamen auch in Zürich vor. Im Jahre 1500 wurde der junge Hans Böni in Winterthur auf Halbpfisterei gesetzt, d. h. er durfte nach Beschluss des Rates weder schwarzes noch weisses Brot backen und verkaufen für so lange, bis er 50  $\bar{u}$  Busse bezahlt hatte; dagegen konnten die Einwohner bei ihm gegen Lohn Brot backen lassen<sup>1</sup>. Im selben Jahre war Hans Böni Pfleger der St. Niklauspfünde.

Siegel: 1475 III. 10. als des Rats (St.-A. Z., Töss 590), siehe Fig. 54; 1490 XI. 8. und XI. 29. als Pfleger des Spitals (Not.-Urk. Embrach und Amt Wint., beschädigt); 1493 IV. 29. (Stdt.-A. Wint., beschädigt).

Jos Fässy. Nach dem Habsburger Urbar stammten die Fäsi ursprünglich von Embrach; dort besass ein Fäsi einen Hof. Fesen sind die Hülsen des Kornes samt dem Inhalt oder das Korn samt den Hülsen. Zehnten oder Grundzinse wurden oft in Fesen entrichtet; daher kommt es auch, dass die Familie anfänglich eine Ährengarbe im Wappen hatte. Fäsy bedeutet Fesepflanzer oder Ährenleser. Mit dem Wechsel des Berufes trat auch eine Änderung des Zeichens ein. Der Schlüssel deutet darauf hin, dass sich die Fäsi in Winterthur dem Eisenhandwerk widmeten. Der Rodel der Zinse und Gülten des Feldsiechenhauses vom 28. Mai 1479 enthält den Eintrag: „Die Vesena von Embrach söllent xxx  $\bar{u}$  h.; davon gebent si xxx  $\bar{b}$  h. Zins und ist Cünrat Gisler und Jos Väsi gült und bürg darumb untz si versorget. Ist abgelöst im 1498 jar“. Im Jahre 1483 III. 5. kaufte er am Gericht im Winterthurer Rathause eine Mannsmad Wiese<sup>2</sup>. Im Jahre 1471 war Jos Väsins Stadtrichter; 1483 kam er in den Grossen Rat; gleichen Jahres geriet er mit dem Abte von Kreuzlingen wegen der Leibeigenschaft von Kindern in Streit. Bald darauf vermachten sich Jos Väsi und seine Frau Agatha ihre Güter für das Alter. Er war das jüngste Glied des Kleinen Rates; denn er wurde erst 1491 in diese Behörde gewählt. Er stiftete für sich und seine zwei Frauen Elsbeth und Agatha mit 7  $\bar{u}$  Heller eine Jahrzeit<sup>3</sup>.

Die ebenfalls von Embrach aus nach Zürich (und von da in der Mitte des 16. Jahrhunderts nach Flumental-Solothurn) verzweigte Familie Faesi blüht noch in Zürich; deren Wappen ist zur Hälfte das alte redende: eine halbe goldene Korngarbe.

## 5. Cünradus Landenberg.

Stattschriber 1493.

Hans Hetlinger, Hans Wiman.

(Auf der Innenseite über dem Eingang; Norden).

Vor dem Grafschaftsgericht in der Vorburg zu Kiburg, dem der Ritter Heinrich Schwend vorsass, verklagte Heinrich Landenberg von Benken die Frau Anna Oswald von dort, sie habe ihn des Diebstahls bezichtigt. Das

<sup>1</sup> Ratsbuch V S. 86.

<sup>2</sup> St.-A. Zürich, Urk. Töss 619.

<sup>3</sup> Jahrzeitenbuch S. 140.



Gericht entschied, die Frau habe den Beweis der Wahrheit anzutreten, worauf sie versicherte, sie werde durch Zeugen noch viel schlimmere Dinge über Landenberg an den Tag bringen. Bis zur nächsten Sitzung wurde ihr hiezu Frist gegeben. Da legte sie einen Brief von Leuten als Zeugnis vor; aber das Gericht entschied, die Anschuldigung sei damit nicht bewiesen. Nach Verlangen der Richter schwur Landenberg zu Gott und den Heiligen einen Eid, dass die Anklage falsch sei, und wurde dann von derselben ledig gesprochen. Nun verlangte Landenberg, dass die Frau ihm für die ungerechte Anschuldigung Genugtuung leiste, worauf das Gericht erkannte, die Frau müsse an einem Sonntag von der Kanzel herab in der Messe öffentlich erklären, sie habe gelogen und dem Landenberg Unrecht getan (1444, März 31.) (quinta ante Palmarum)<sup>1</sup>.

Trotz dieser Ehrenrettung fühlte sich Heinrich Landenberg in Benken nicht mehr wohl und zog nach Winterthur. Im Jahre 1451 (vff frytag nach Letare, 9. April) erneuerten Schultheiss und Rat daselbst sein Bürgerrecht auf drei Jahre unter folgenden Bedingungen: Er soll sein Vermögen versteuern und der Stadt dienen wie ein anderer Bürger; zieht er während oder nach dieser Frist fort, so muss er 16 Gulden Abzug entrichten. Stirbt er innert drei Jahren, und wollen seine Erben fortziehen, so müssen sie alles Gut verabzugen wie andere Bürger. Da der Abzug gewöhnlich 5% betrug, so war Heinrich Landenberg nicht unbemittelt, sondern besass ein Vermögen von mindestens 3—400 Gulden. Um diese Zeit war Margaretha von Landenberg mit Hans Wydmer, Burger in Winterthur, verheiratet (1448).

Heinrich Landenberg kaufte ein Haus am Obermarkt („anderthalb“) und entrichtete jährlich  $5\frac{1}{2}$   $\bar{u}$  Steuer<sup>2</sup>. Er stieg rasch im Ansehen, wurde in seinem Stadtteil Feuerschauer, hatte den Tuchhandel auf dem Markt zu überwachen und wurde 1470 in den Grossen Rat und in das Stadtgericht gewählt. Im Jahre 1479 segnete er das Zeitliche; denn das Steuerbuch nennt an seiner Stelle: „Heinrich Landenbergs Husfrow“. Er hinterliess drei Söhne: Heinrich, verheiratet mit Verena Eschenberg, betrieb das Geschäft des Vaters weiter und wohnte im elterlichen Hause am Obermarkt (anderthalb); auch er war Mitglied des Grossen Rates und des Stadtgerichtes (1491 und 1497). Konrad widmete sich dem Gelehrtenstande und erlangte das kaiserliche Diplom eines öffentlichen Notars. Ulrich war Geistlicher. Als Beleg hiefür mag folgender Eintrag im Winterthurer Stadtbuch dienen: Sabato post Laurenciy 1497 (August 12.) versetzten Heinrich Landenberg und seine Ehefrau Verena Eschenberg dem Konrad Landenberg, Stadtschreiber, ihr Haus samt Hof am obern Markt an Haini Götzen Haus gelegen (stimmt mit den Steuerbüchern) um 60 rheinische Gulden und 3 fl. Zins, herrührend von seinem väterlichen Erbgute. Gleichen Tages stellte Konrad Landenberg dem Heinrich Landenberg eine Ausfertigung aus für „sin vnd sins brüders hern Ūlrich teil vnd gerechtigkeit an dem obgemelten hus“<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> St.-A. Winterthur.

<sup>2</sup> Steuerbuch 1468.

<sup>3</sup> Ratsbuch V S. 23.



Im Jahre 1483 (Mittwoch nach Sonntag Cantate, April 30.) wählten Schultheiss und Rat in Winterthur den Konrad Landenberg unter folgenden Bedingungen auf ein Jahr zum Stadtschreiber: Er musste einen Eid leisten, dem Bürgermeister und Rat in Zürich, ebenso Schultheiss und Rat in Winterthur treu zu sein, ihren Nutzen und ihre Ehre zu fördern und ihren Schaden abzuwenden. Ohne Wissen und Willen der letztern durfte er keine „Reise“ unternehmen, er musste seines Schreiberamtes nach Wahrheit, ohne Untreue und Arglist warten. Den Sitzungen des Rates musste er regelmässig beiwohnen, hatte verschwiegen zu sein und durfte nicht darein reden, er werde denn gefragt. In den Schreibertaxen sollte er alle Leute mässig halten; geriet er mit jemand des Lohnes wegen in Streit, so lag der Entscheid bei Schultheiss und Rat, und er durfte dagegen nicht appellieren. Die Urkunden durfte er erst versiegeln, wenn sie mit des Sieglers „Pitschier“ versehen waren. Ohne Erlaubnis des Rates konnte er sich nicht aus der Stadt entfernen; wurde dies ihm gestattet, so hatte er für die Zeit seiner Abwesenheit einen dem Rate genehmen Substituten zu stellen. Sein Jahreslohn betrug 20  $\bar{u}$  Haller; dafür hatte er alles, was den Rat und die Stadt betraf, zu schreiben. Die Schriften auf Pergament mussten ihm extra nach Recht und Billigkeit vergütet werden. Jedem Teil stand das Recht zu, den Vertrag auf zwei Monate hin aufzukünden.

Konrad Landenberg wurde bald die rechte Hand des Rates, der ihn deshalb in seinem Amte und seinem Einkommen zu schützen suchte. So verbot die Behörde dem Stadtknecht Rüdi Huber bei seinem Eide, dem Stadtschreiber durch Ausfertigungen Eintrag zu tun, ausgenommen Missiven, Rechnungen und ausgeschnittene Zettel (1486). Dieses Verbot musste von dem Huber, der inzwischen Sigrist geworden war, erneuert werden; er durfte weder in noch vor der Stadt, weder auf Papier noch Pergament „Briefe“ schreiben (1491). Landenberg war ein schlauer, geriebener Mann, in allen diplomatischen und juristischen Künsten wohl erfahren; deshalb wurde er auch in Streitigkeiten zwischen Laien und Geistlichen gerne als Vermittler herbeigezogen. Seine Ökonomie verbesserte sich zusehends, so dass er und seine Ehefrau Magdalena beim Ratsgebäude ein Haus und vor dem Nägelitörli einen Garten kaufen konnten (1485 und 1489). Bei zunehmendem Alter verdüsterten Gebrechen und Krankheit sein Dasein, weshalb er oft verhindert war, sein Amt zu versehen; dann traten seine Söhne für ihn in die Lücke, die deshalb auch den Zunamen Stadtschreiber erhielten. Bei seiner letzten Krankheit brachte der Arzt mit seiner Kunst heraus, es sei ihm im Essen und Trinken Gift verabreicht worden, und der Stadtschreiber wandte sich, besonders weil noch eine Nachbarsfrau die Vermutung bestätigt hatte, an den Rat, er möchte das Dienstmädchen des Landenberg ins Verhör nehmen. Wenn man wisse, was für Gift gebraucht worden sei, so könne man ihm besser helfen und die rechten Gegenmittel anwenden (1520). Aus diesem Briefe an den Rat kann aber nicht der Schluss gezogen werden, er sei im Alter geisteskrank geworden. Nach dem Chronisten Laurenz Bosshart war im Jahre 1519 in Winterthur die Pest ausgebrochen, die auch den Stadtschreiber dahinraffte. Konrad Landenberg war bürgerlicher Herkunft; er nennt sich nie „von“ Landenberg, wie dies alle Ver-



Fig. 55

treter des adeligen Geschlechtes jener Zeit in Winterthur taten. Auch die Steuerbücher enthalten sich dieser Bezeichnung. Sein Wappen enthält deshalb auch nicht die drei charakteristischen Ringe der Landenberg, sondern nur einen redenden Dreieck (s. Fig. 55). Den Adler nahm er in seinen Schild auf, weil er kaiserlich diplomierter Notar war. Sein Notarzeichen befindet sich auf einer Urkunde von 1505 XII. 23.<sup>1</sup> Der Adler war das Zeichen kaiserlicher Gewalt. Nach dem Hofstättenrodel von 1485 lebte damals ein Hans Landenberg, Wirt zu

Töss, der bei Winterthur einen Weingarten mit Marktrecht hatte. Diese Ausführungen tun dar, dass von 1450 an in Winterthur ein Geschlecht Landenberg lebte, das nicht dem niedern Adel angehörte.

Ein einziges Siegel des Stadtschreibers hängt an der Urkunde 498 des St.-A. Zürich (A. Winterthur) von 1502 XI. 16. Siehe Fig. 55.

Der Stadtschreiber Konrad Landenberg hatte drei Söhne, die lockere Zeisige waren und dem Vater Ärger bereiteten. 1503 wurde des Stadtschreibers Sohn der Vaterschaft angeklagt. Es war wohl Josua, der sich vielleicht gerade deshalb darauf ins Ausland verzog. Seinem Vater folgte er im selben Jahre im Amte; er starb als junger Mann<sup>2</sup> am 1. Juli 1522, eine Witwe Elsbeth Bernecker und einen Sohn Erasmus hinterlassend; diese letztere verkaufte ihr Haus am Obermarkt beim „Halseisen“ (1533). Im Jahre 1504 hielt sich Josua als Josa von (!) Landenberg, Prokurator, in der eidgenössischen Bundesstadt Rottweil auf. Mit ihm machten Elisabeth Bernegger, Elisabeth Landenberg, Elsbeth Landenberg von Winterthur (dieselbe?), alle von Rottweil, mit drei andern Rottweilern Einlagen in den Zürcher Glückshafen (St.-A. Zürich). Landenberg war wohl Prokurator am Rottweiler königlichen Hofgerichte; 1519 funktionierte er als öffentlicher Notar. Benedikt, Priester, seit 1498 Kaplan der Joh. Baptistenpfründe, wurde, weil er zeitweise Substitut des Vaters war, ebenfalls Stadtschreiber genannt. Im Jahre 1502 verliehen ihm Josua Hettlinger, Hans Böni und Hans Binder, als die drei ältesten Glieder des Rates, die Johann-Evangelistenpfründe mit der Verpflichtung, auch die Orgel zu versehen. Er wurde 1510 Kirchherr in Bäretswil und starb 1529. Auf Empfehlung König Maximilians war ihm 1499 die Chorherrenpfründe des Bruno Lantz zusammen mit Dr. Theodrich Vogt zu Konstanz verliehen worden; 1504 beehrte er auch dessen Anteil, und 1511 beanspruchte er noch eine zweite durch den Tod des Dr. Lorenz Wysperger erledigte Pfründe zu Embrach; gegen diese Begehren schritt der Rat zu Zürich energisch ein. Hans widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande, erlangte das Diplom eines kaiserlichen Notars, daher der Beiname Stadtschreiber, wurde 1506 auf Präsentation des Rates hin mit der Pfründe des Altars der h. 3 Könige der mindern in Winterthur investitiert, hatte mit der geistlichen Frau Barbara

<sup>1</sup> St.-A. Zürich, Urk. Amt Winterthur 526.

<sup>2</sup> Chronik des L. Bosshart S. 97.

Hettlinger in der Sammlung ein Verhältnis, das nicht ohne Folgen war, und beschäftigte sich in seiner freien Zeit mit der Abrichtung von Jagdfalken, von welchen er einen dem Kaiser Maximilian schenkte und eine grosse Belohnung dafür erhielt (1518). Als Kirchherr von Embrach, Kaplan zu Winterthur und öffentlicher Notar erklärte er, dass sich Elsbeth Hopler und Bruder Sebastian im Bruderhaus Eschenberg um 10 Gulden wegen Vaterschaftsklage vertragen hätten (1511 Jan. 15.). Kyburga Landenberg war Ehefrau des Johannes Buchstab in Winterthur.

1550, März 26., Mitwuch nach dem Sonntag Judica. (2 Schreiben, Pap. Orig. Stdt. A. Winterthur). In Ansehung der treuen Dienste, die sein Vater und sein Grossvater der Stadt Winterthur geleistet haben, ersuchte Erasmus Landenberg, Schreiber im Gotteshause St. Gallen, den Schultheiss und Rat in Winterthur, ihn aus dem Bürgerrecht zu entlassen; sein Schwiegervater sei gestorben, seine Ehefrau mache dadurch eine bedeutende Erbschaft; infolgedessen müsste er sonst einen grossen Abzug bezahlen. Das aufgedruckte Siegel (Fig. 56) stimmt im Wappen mit demjenigen des Stadtschreibers Konrad L. überein.



Fig. 56

Die Wappen des Hans Hettlinger und Hans Wimann wurden unter dasjenige des Stadtschreibers Konrad Landenberg angebracht, weil diese zwei zur Zeit des Turm- und Kirchenbaues Kirchenpfleger waren. Dieses Amt schloss viel Mühe, Sorge und Arbeit in sich, weil es nicht nur an Baumaterialien, sondern vor allem am nötigen Gelde fehlte. Hans Hettlinger, Gerber, 1459 Stadtrichter, 1470 Grossrat und Kirchenpfleger, 1479 Kleinrat und Seckelmeister. Das Wappen (Fig. 57) ist nicht dasselbe wie bei Josua Hettlinger: oben ein Instrument, um die Häute zu schaben. Es kommt auch in spätern Wappenbüchern der Stadt noch vor.



Fig. 57

Das Siegel Hans Hettlingers hängt an den Urkunden von 1474 VI. (Stdt -A. W.), 1484 II. 18. und 1487 XII. 22. (St.-A. Z., Töss 623; 639, s. Fig. 57).



Fig. 58



Fig. 59

Hans Wimann, der junge, Bäcker; 1478 Grossrat, 1485 Kirchenpfleger, 1489 Pfleger im obern Spital, 1497 Kleiner Rat, 1507—1531 Schultheiss, abwechselnd mit Hans Huser, dem Hafner; 1512 Hofmeister des Klosters Töss.

Zum Unterschied des Emblems des alten Wimann hat sein Wappen einen Fasshahnen als redendes Symbol.

Die beiden Siegel Wimanns kommen an den Urkunden des Stadtarchivs häufig vor, ebenso an denen des Amtes Winterthur (1507—12) und des Klosters Töss (1519/23), des Klosters Embrach 1520 im St.-A. Zürich: Fig. 58 nach Urk. von 1507 X. 17.; Fig. 59 nach Urk. von 1512 (Amt Winterthur).

**Der Verfasser. (Der Maler)**  
(und die „Renovation“).

Zum Schlusse drängt sich die Frage auf, wer der Verfasser oder Ersteller der schönen Wappen in der Sakristei sei. Weder Zeichen noch Buchstaben, noch andere Merkmale geben hierüber Auskunft; deshalb ist die sichere Beantwortung sehr schwierig und kann die Aufgabe nur durch Vermutung und indirekt gelöst werden. Nach den Steuerbüchern lebte zu jener Zeit in Winterthur der Malermeister Ludwig. Nach einem Ratsbeschluss von 1486 durfte ein hergereister Maler Moritz nur noch bis zur nächsten Weihnacht selbständig arbeiten; wollte er länger bleiben, so musste er Bürger werden oder bei Maler Ludwig wie andere „Knechte“ dienen. Zu jener Zeit betrieb aber noch ein anderer Farbkünstler in Winterthur sein Gewerbe, Hans Haggenberg, der am Obermarkt wohnte. Zwischen den beiden trieb der Brotneid sein böses Wesen, so dass der Rat einschreiten musste, der den Beschluss fasste: „Hans Haggenberg und Ludwig, Maler, sollen sich in ihrem Handwerk „ungesumpt“ lassen. Wird einem eine Arbeit zuerst angetragen, so soll der andere weder mit Worten noch Werken, weder heimlich noch öffentlich sich in die Sache mischen, sondern zuwarten, bis der Erstangefragte zu der Arbeit durch Vertrag gekommen ist oder nicht“. Nun gehörte Hans Haggenberg jedenfalls einer gebildeten, angesehenen, der Kunst beflissenen Familie an; denn er war viele Jahre Mitglied des Grossen Rates und des Stadtgerichtes, wurde in die Rechnungsprüfungskommission gewählt, ja sogar zu den drei ständigen Fürsprechern im Stadtgerichte auserkoren (1494). Sein Bruder Heinrich war Priester, wurde 1478 Kirchherr zu Neftenbach und 1489 für Conrat Gamper Chorherr auf dem Heiligenberg. Lux Haggenberg, vielleicht ein Sohn des Malers, war Bildschnitzer und lieferte der Kirche in Glarus eine „Auffahrt“, d. h. ein aus Holz geschnitztes Christusbild; im Jahre 1522 erhielt er von Glarus eine Anzahlung für seine Arbeit<sup>1</sup>. Ratserkenntnis zwischen Erhart Geilinger und Lux Haggenberg wegen streitiger Forderung (1520 freitag vor Thome, Dez. 14.). Lux Haggenberg starb im Jahre 1522; denn Kilian Forrer wollte aus dem Hause, das er von der Witwe des seligen Lux Haggenberg gekauft hatte, eine Gerwe machen, was der Rat verweigerte (1522, uff mentag vor wienachten, 22. Dez.)<sup>2</sup>. Die Vermutung liegt nun nahe, dass die Wappen von Hans Haggenberg herrühren, der nach dem Steuerbuch noch im Jahre 1515 am Leben war. Denn der Name erinnert ja an keinen geringern als

---

<sup>1</sup> E. A. Stückelberg, Schweiz. Archiv für Volkskunde 1909 Heft 2 S. 150/151, und Brun Schweizer. Künstlerlexikon II, S. 9.

<sup>2</sup> Ratsbuch II.

an den bekannten Autor des Wappenbuches Abt Ulrich Röschs von St. Gallen aus dem Jahre 1488 (Codex 1084 der Stiftsbibliothek St. Gallen). Es ist dies ein Papiermanuskript, in dem die musterhaft stilisierten Wappen mit kecker Feder gezeichnet und mit glatten Tönen koloriert sind. Der Maler, Hans Haggenberg, Bürger von St. Gallen, nennt sich mit der Jahreszahl am Ende eines Reimspruches. Derselbe hatte auch im Auftrage des Abtes vermutlich nach der 1483 stattgehabten Vollendung des Chores die westlich anstossende St. Michaelskirche mit Bildern ausgeschmückt. Bürgermeister Joachim v. Watt schreibt in seiner Chronik der Äbte (II, S. 376): „Einen maler bestalt er [der Abt] von Winterthur, hiess der Hakenberg; dem verdingt er das Münster ausserhalb des chors durch nider ze malen; namlich auf der linggen siten S. Gallen leben, in vil gefierte stuk abgeteilt, und zü der rechten siten S. Othmars mit infel und mantel, wie zü unsern zeiten die äbt gond“<sup>1</sup> . . . . . „Under beilegenden liess er mancherlei waapen der fürsten, päpsten, grafen, freiherren und edlingen, darzû der burgern zü S. Gallen, besonders der alten geschlechten, gar zierlich machen, wie er zü Wil in einem sal ouch tûn hat — dan Hakenberg seinen ouch ein lust hatt ze machen — auss einem waapenbüch, in welchem er vnzällig vill schilt des adels, besonders im Turgöw und Zürichgöw, zûsamenbracht und mit zûgehörigen farben aussgestrichen hat“.



Fig. 60  
v. Landenberg-Greifensee, 1469/73  
(Anniversar Uster).



Fig. 61  
v. Landenberg 1488  
(Codex Haggenberg).

Eine genaue Stil- und Technikverglei­chung dürfte die Autoridentität sicher feststellen. Das im Archiv für Heraldik 1899, S. 14, aus dem Codex Haggenberg abgebildete Wappen v. Landenberg führen wir hier zum Vergleichen mit den Tafeln vor (Fig. 61). Das Doppelbürgerrecht in Winterthur und St. Gallen wird sich gerade aus dem obigen Ratsbeschluss von 1486 gegen einen her-

<sup>1</sup> s. Brun, Schweiz. Künstlerlexikon II, S. 9.



gereisten Maler erklären lassen. In St. Gallen wie in Winterthur treffen wir dieselbe Idee der Anlage: Verbindung von Ikonographie und Heraldik. — Herr Prof. Paul Ganz macht darauf aufmerksam, dass stilistisch auch die Wappenmalereien im Jahrbuch Uster grosse Ähnlichkeit mit denjenigen in der Stadtkirche Winterthur haben (Fig. 60).

Redaktioneller Nachtrag. Der historisch-antiquarische Verein von Winterthur gelangte an die Redaktion dieser Zeitschrift im Frühjahr 1911 mit dem Vorschlage, dass vorstehende, wegen der Wappenanordnung interessante Studie, samt den zugehörigen Wappen mit finanzieller Unterstützung seitens des genannten Vereins im „Archiv“ veröffentlicht werde. Gleichzeitig wurden der Redaktion die von Herrn Prof. J. Wehrli, Zeichnungslehrer am Technikum in Winterthur, mit viel Mühe freihändig angefertigten Kopien der Wappen vorgelegt, die die Vorlagen für die Farbentafeln bilden. Die Redaktion blieb dabei ohne Kenntnis, dass schon vor einigen Jahren Photograph Linck in Winterthur die Wappen und Heiligen photographiert und Herr Prof. L. Calame die Photographien nach den Originalen bemalt hatten; so konnte diese erste Aufnahme nicht mehr rechtzeitig als Grundlage oder zu eventuellen Verbesserungen der Kopien beigezogen werden. Wenn nun insbesondere die Heiligen etwas modern anmuten, so rührt diese Erscheinung keineswegs in erster Linie von der Kopiaturs Wehrli her; vielmehr hat sich schliesslich bei einer sehr verdankenswerten Untersuchung der Originale, die unser Mitglied, Herr Dr. H. Meyer-Rahn in Zürich vornahm, herausgestellt, dass die ursprünglichen Malereien in jüngerer Zeit übermalt worden sind und dass daher auch photographische Reproduktionen nur die modern erscheinenden Übermalungen und nicht den ursprünglichen Bestand wiederzugeben vermocht hätten. Herr Dr. Meyer-Rahn schreibt uns über seinen Befund folgendes:

„Soweit ich, auf einer unzureichenden Leiter und mit einem mageren Kerzenlicht ausgerüstet, feststellen konnte, handelt es sich hier mit Sicherheit um Malereien, die im 17. oder Anfang 18. Jahrhunderts nach alten Beständen erneuert worden sind. Ich stütze diese Vermutung oder Behauptung auf folgende Unterlagen:

Eine Überprüfung des Verputzes ergibt auf den ersten Blick, dass man nicht den ursprünglichen Bewurf, sondern eine spätere Tünche vor sich hat, und zwar ist der rohe Strich der Gipserpinsel genau festzustellen; sodann sieht man auch wie die Tünche über die Fenstergesimse und eisernen Schliessläden heruntertropfte.

Der ganze Charakter und Stil der Malereien, insbesondere die Schrift, zwingt zu der Annahme, dass man es hier mit einer Hand aus späterer Zeit zu tun hat, die allerdings mehr oder weniger gelungen, darnach strebte, in den Umrissen den alten Bestand zu kopieren. Am deutlichsten und sichersten erweist sich dies aus der Jahreszahl 1496 (?) über der Türe im Turmgemach, diese ist so roh hingepinselt, dass sich auch der Laie sagen muss, er habe hier nicht die Originalschrift vor sich.



Den gleichen Schluss darf man aus den Wappen- und Helmdeckenzeichnungen ziehen. Sodann ist alles viel zu tadellos erhalten, um der Spätzeit des 15. Jahrhunderts anzugehören.

Im gleichen Gewölbe steht ein Orgelschrank, der die Jahreszahl 1734 und zwei Wappen trägt, eines mit dem Laurentius-Rost im Felde. Ich vermute nun fast, dass dieser Schrank- und Wappenmaler in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Renovation der Wandmalereien auf dem Gewissen hat“.

---

## Historische Ausstellung Basel, 20. April bis 2. Juni 1912.

Von W. R. Staehelin.

Die Zahl der Städte ist klein, welche so eifrig wie Basel ihre Beziehungen zu längst vergangenen Zeiten pflegen, und wo das Interesse hiefür so sorgfältig wach gehalten wird. Einen deutlichen Beweis dafür lieferte diese Ausstellung, welche vom heraldischen Standpunkte betrachtet besonders reich ausgestattet war. Beschränken wir uns auf die Hauptgegenstände und beginnen wir mit den Bechern, so kommt zuerst das Trinkgeschirr der Familie Schlecht, ein silberner Pokal in Kautzform, in Betracht, in dessen Fuss das Wappen nebst Spruch und der Jahreszahl 1590 eingraviert ist. Zweimal ist der Schild der Burckhardt auf Bechern vertreten: einmal auf einem Deckelbecher mit Kredenzschale, und auf einem silber-vergoldeten Sturzbecher. Aus dem Besitz der von Baerenfels stammt ein Stehauf aus dem 18. Jahrhundert, der deren Wappen trägt. Nicht baslerischen Ursprungs sind folgende vier Pokale: ein Deckelhumpen mit dem Allianzwappen der Zürcher Familien Eberhard und Fries, ein Sturzbecher mit dem Wappen derer von Erlach, ein Nautilusbecher mit dem emaillierten Schild des Maximilian Peigel, Abt des Benediktinerstiftes Lambach (1705—1725), endlich ein Fussbecher mit Vollwappen des Zürcher Rats Herrn Hans Konrad Hess, datiert 1731. — Eine silberne Suppenschüssel ziert das Allianzwappen Heussler-Burckhardt (1787); ferner seien erwähnt Anbiertplatten mit Wappen der Familien Burckhardt, Faesch und Zaeslin. Dasjenige der Merian-Fürstenberger schmückt eine vergoldete Deckelschüssel nebst Teller. Aus dem 18. Jahrhundert stammt eine silberne Kaffee- und Milchkanne mit der Madonna des Basler Domkapitels. — J. J. Iselin (1704—1772), welcher Brigadier in französischen Diensten war, führte auf seinen Feldzügen einen silbernen Reiseleuchter nebst Lichtputzschere im Stile Louis XIV. mit sich, welcher die Rosen der Iselin zeigt. Eine andere in Silber ausgeführte Arbeit ist das Tintengeschirr mit dem Allianzwappen Burckhardt von Schwenksfeld von ca. 1770. — Reichlich vertreten waren Bestecke verschiedener Art, z. B. ein Löffel und eine Gabel mit dem alten Wappen der Familie Ehinger, dem Einhorn. Eingraviert auf einem Löffel und einer Gabel, sowie einem Dessertmesser und Dessertgabel ist das Faeschische Wappen. Genannt seien hier noch das Reisebesteck des Abtes Januarius Dangel von Rheinau (1758—1775) mit dessen Wappen, und weiter ein Tafelbesteck aus dem Besitze